



Handreichung

Die Aufgaben der Klassenelternvertreter – Rechte und Pflichten

Sehr geehrte Mitglieder des Schulelternrats,

das Schulgesetz gibt den Eltern die Möglichkeit in der Schule mitzuwirken. Wir danken Ihnen, dass Sie sich für die Arbeit als Klassenelternvertreter engagieren. Eltern können und sollten auf schulische Fragen Einfluss nehmen und die Schule in ihrem Bildungsauftrag unterstützen. Mit dieser Handreichung möchten wir Sie über die Rechte und Pflichten in Ihrer Funktion als Klassenelternvertreter informieren.

Schulelternrat

Im Schuljahr 2016/2017 besteht unser Schulelternrat aus über 70 stimmberechtigten Klassenelternvertreter. Diese Zahl setzt sich zusammen aus den gewählten Klassenelternvertretern, d.h. pro Klasse zwei Eltern, die beide stimmberechtigt sind. Außerdem gibt es gewählte Elternvertreter für die Oberstufe, die sich jeweils aus der Zahl der noch nicht volljährigen Schülerinnen und Schüler des aktuellen Oberstufenjahrganges ergeben.

Der Schulelternrat -auch kurz SER -wählt aus seinen Reihen einen Vorstand für zwei Jahre. Außerdem wählt der Schulelternrat (jeweils für eine Wahlperiode von 2 Jahren): -derzeit 18 Vertreter/ 8 Stellvertreter für die Gesamtkonferenz (Anzahl der Vertreter abhängig von allen Eltern an der Schule). -4 Mitglieder/4 Stellvertreter für den Schulvorstand. -1 Mitglied/1 Stellvertreter für den Gemeindeelternrat. -Vertreter für die Fachkonferenzen. -2 Delegierte für den Kreiselternrat (Diese sind zunächst nur als „Wahlmänner“ bei der konstituierenden Sitzung des KER, dürfen aber –wenn sie nicht ohnehin in den eigentlichen KER gewählt wurden, bei den meisten Sitzungen als Gast anwesend sein. Die Einladungen zu den Sitzungen erhalten die Delegierten über den SER bzw. direkt über den KER.

Gesamtkonferenz

Dieses Gremium entscheidet über die pädagogischen Aspekte der Schule. Die Gesamtkonferenz setzt sich aus dem Kollegium, Schülervertretern sowie gewählten Mitgliedern aus dem Schulelternrat zusammen. Der Schulelternrat ist derzeit mit 18 Stimmen stimmberechtigt. Es gibt in der Regel eine Gesamtkonferenz in einem Schuljahr. Den Vorsitz hat die Schulleitung.

Fachkonferenzen

Für die an einer Schule unterrichteten Fächer werden von der Gesamtkonferenz Fachkonferenzen eingerichtet. In diesen Fachkonferenzen wird u.a. über Lehrmaterial, curriculare Vorgaben, Festlegung der Benotung entschieden. Vertreter aus der Elternschaft sind als stimm- und redeberechtigte Mitglieder gewählt. Die Wahl zum Vertreter in dieses Gremium ist nicht gebunden an das Amt des Elternvertreters, sondern jedes interessierte Elternteil kann sich in dieses Gremium wählen lassen. Fachkonferenzen tagen in der Regel einmal im Halbjahr. Die Einladungen erhalten die gewählten Mitglieder von der Fachschaft direkt. Die gewählten Vertreter berichten dem Schulelternrat die Ergebnisse der Sitzungen. Für unsere Schule haben



- GYMNASIUM NEU WULMSTORF -
- Der Schulelternrat-Vorstand -

wir intern die Regelung gefunden, dass die Vertreter der Fachkonferenz eine kurze Zusammenfassung schreiben und diese dem Vorstand zukommen lassen. Diese Kurzprotokolle werden für den SER in einer gebündelten Form zur Verfügung gestellt und können an die Klassenelternschaft weitergereicht werden.

Schulvorstand

Seit dem 01.08.2007 maßgebliches Entscheidungsgremium an der Schule. Zusammensetzung an unserer Schule:

- Schulleiter/in
- 7 Lehrervertreter sowie Stellvertreter gewählt von den Lehrkräften in der Gesamtkonferenz.
- 4 Elternvertreter sowie Stellvertreter gewählt vom Schulelternrat.
- 4 Schülervvertreter sowie Stellvertreter gewählt vom Schülerrat.

Jedes Elternteil kann für den Schulvorstand kandidieren. Der Schulvorstand ist für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Im Schulvorstand wirken Schulleiter, Vertreter der Lehrer, der Erziehungsberechtigten und der Schüler zusammen, um die Arbeit der Schule mit dem Ziel der Qualitätsentwicklung zu gestalten. Den Vorsitz in diesem Gremium hat die Schulleitung.

Elternvertreter in Konferenzen

Die Elternvertreter sind ordentliche Mitglieder der Konferenzen und haben ein Antrags-, Rede-, Informations- und Stimmrecht. Nach Ablauf der Wahlperiode führen sie ihr Amt bis zu den Neuwahlen fort. In Klassenkonferenzen haben die Elternvertreter kein Stimmrecht, aber Rederecht. Vor allem die Kopfnoten (Arbeits- und Sozialverhalten) sollten transparent sein. Andernfalls sollte hier unbedingt nachgefragt werden! Konferenzen finden in der unterrichtsfreien Zeit statt und sind in der Regel so anzuberaumen, dass auch berufstätige Elternvertreter daran teilnehmen können. Dies betrifft sowohl die Uhrzeit als die Einladungsfrist. Teilen Sie der Fachleitung mit (oder auch über das Sekretariat), wenn die Uhrzeit für Sie nicht umsetzbar ist. Es wird hier immer versucht, eine Lösung zu finden.

Klassenelternschaft

Die Klassenelternschaft wählt einen Klassenelternvertreter und einen Stellvertreter aus ihren Reihen für die Dauer von zwei Jahren. Damit ist man automatisch stimmberechtigtes Mitglied im Schulelternrat. Das aktive Wahlrecht kann nur in der Wahlversammlung ausgeübt werden. Abwesende sind wählbar, wenn deren Einverständnis dem Wahlvorstand schriftlich vorliegt. Grundsätzlich ist es möglich, wenn von Ihnen mehrere Kinder an unserem Gymnasium in verschiedenen Klassen unterrichtet werden, dass Sie mehrfach als Klassenvorsitzender kandidieren und gewählt werden. Sie haben entsprechende Sitze und Stimmen im Schulelternrat. Die Klassenelternschaft wählt auch 3 Vertreter für die Klassenkonferenzen sowie Stellvertreter. **Es empfiehlt sich, dass einer der gewählten Klassenelternvertreter auch als Vertreter in die Klassenkonferenzen gewählt wird, um den Informationsfluss zu garantieren.**

Aufgaben der Elternvertreter

Enge Zusammenarbeit mit der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer ist wünschenswert. Telefonnummern und E-Mail-Adressen sollten unter den Eltern ausgetauscht werden, um miteinander kontinuierlich und auch kurzfristig kommunizieren zu können. Aufgrund von Datenschutzbitte die Eltern vorher befragen, ob die Daten der



Klassenliste (Adresse, Telefonnummer, Mailkontakt, usw.) innerhalb der Klassenelternschaft veröffentlicht werden dürfen.

Die Aufgaben der Elternvertreter im Einzelnen:

Einladungen für den Elternabend schreiben, in der Regel laden die Elternvertreter die Elternschaft ein, (Terminabstimmung mit dem Klassenlehrer, es sollte grundsätzlich ein Montag oder Mittwoch sein). Die Einladung muss eine Tagesordnung erhalten und fristgerecht erfolgen, d. h. mindestens 10 Tage vor dem eigentlichen Termin. Beschlüsse der Klassenelternschaft sind umzusetzen (weiterreichen der Informationen nur, wenn es nicht um klasseninterne Beschlüsse wie z.B. Veranstaltungen handelt)

- Information an die Klassenlehrer
- Information an den SER Vorstand (Wichtiges aus dem Klassengeschehen)
- Schreiben an die Schulleitung
- Bericht im Schulelternrat (SER)

Der Vorsitzende der Klassenelternschaft lädt mindestens zweimal im Jahr zu einem Elternabend ein. Eine Elternversammlung ist auch dann einzuberufen, wenn ein Fünftel der Erziehungsberechtigten, die Schulleitung oder der Klassenlehrer verlangen. Zu empfehlen ist ein Elternabend pro Halbjahr. Der Montag und der Mittwoch stehen für diese Veranstaltung an unserer Schule zur Verfügung. Der Hausmeister ist ebenfalls zu informieren (dies geschieht i.d.R. durch die Klassenlehrer). Fachlehrer können gerne zu Elternabenden eingeladen werden, um Lerninhalte, die Benotung und das Fach im Allgemeinen vorzustellen sowie Arbeitsabsprachen mit den Eltern zu besprechen. Für weitere Informationen können entsprechende Unterlagen von der Fachschaft angefordert werden. Siehe auch auf der Homepage unter „Fachbereiche“.

Hier befinden sich auch zahlreiche Informationen zu Bewertungen, Hausaufgaben, Beratungskonzept, etc. Offizielles > Schulrecht. Weisen Sie auch gerne Ihre Elternschaft auf diese Seite hin. Das Kopieren von schulrelevanten Unterlagen kann in der Schule erfolgen, die Verteilung muss entweder selbst vorgenommen werden, über die Klassensprecher oder die Klassen- bzw. Fachlehrer. Ev. Planung von Ausflügen übernehmen. Wenn gewünscht, können Klassenfeste, Stammtische, o.ä. organisiert werden.

Mitteilungspflicht der Klassenelternvertreter für die Klassenelternschaft:

Zeitnahe Informationen aus den SER Sitzungen. Die Protokolle der SER –Sitzungen dürfen an die Klassenelternschaft weitergegeben werden, sofern dies auch in Teilen nicht ausdrücklich untersagt ist (Stichwort: vertrauliches). Veränderungen innerhalb der Klasse, ev. Protokolle von Elternabenden führen, aktuelle Informationen und Termine aus dem Schulleben weitergeben). Kopien sollten an die Klassenlehrer gehen.

Vertretung bei Klassenkonferenzen/Fachkonferenzen (beide Vertretungen sind aber nicht an das Amt des Elternvertreter gebunden, sondern könnten von auch von anderen Eltern der Klasse übernommen werden. Die gewählten Elternvertreter sollten sich absprechen, wenn einer von beiden für die Teilnahme an der SER Sitzung verhindert ist. Wenigstens ein Elternvertreter sollte teilnehmen! **Das Amt ist personengebunden und nicht an Dritte übertragbar!** Stimmberechtigt sind beide gewählte Vertreter. Es ist gewünscht das beide gewählten Klassenelternvertreter an den SER -Sitzungen teilnehmen. Elternvertreter müssen von den Fachlehrern informiert werden, wenn diese sich Klassenarbeiten von der Schulleitung genehmigen lassen. (Zeigt sich bei der Korrektur und Bewertung, dass mehr als 30 % der Arbeiten



- GYMNASIUM NEU WULMSTORF -
- Der Schulelternrat-Vorstand -

einer Klasse oder Lerngruppe mit mangelhaft oder ungenügend bewertet werden müssen, so wird diese Arbeit nicht gewertet. Von dieser Vorschrift darf mit Zustimmung der Schulleitung abgewichen werden.) Auszug aus dem niedersächsischen Schulgesetz. Schulinterne Informationen, die Elternvertreter im Rahmen ihres Amtes erlangen, unterliegen der Schweigepflicht. Innerhalb von 6 Wochen nach den Sommerferien müssen (alle 2 Jahre) die neuen Klassenelternvertreter gewählt werden. Hierzu laden die Klassenlehrer die Klassenelternschaft ein. Aktuelle

Informationen können abgerufen werden:

www.elternrat-niedersachsen.info

www.nibis.de Niedersächsischer

www.schule.de

www.mk-niedersachsen.de

www.bildungsklick.de

Landeselternrat

Bildungsserver

Erlasse, Schulgesetz

Kultusministerium

Infos über Bildung Wir wünschen

Niedersachsen

Ihnen eine angenehme und gute Zusammenarbeit mit Ihrer Klasse! Verantwortlich für den Inhalt: Vorstand Schulelternrat

Petra Andersen

Peer Schuback,

Caroline Baumann